

Beschlussvorlage

zur Vorberatung im **Ausschuss für Kultur, Bildung und Soziales**
zur Behandlung im **Gemeinderat**
zur Kenntnis im **Jugendgemeinderat**

Betreff: **Berufseinstiegsbegleitung an der Hans-Küng-Gemeinschaftsschule und dem SBBZ Pestalozzischule – Fortführung des Projekts; Finanzierung**
Bezug: Vorlage 100/2020 und 246/2021
Anlagen: Fortführung_Hans-Küng-Gemeinschaftsschule
Fortführung_SBBZ_Pestalozzischule
GMS_Geschwister-Scholl-Schule_Einstieg_BerEb

Beschlussantrag:

Die Universitätsstadt Tübingen beteiligt sich jeweils mit 50% der Kosten an einer Kohorte (3. Kohorte) im Zeitraum 01.02.2023 bis 31.07.2025 mit 66.780 Euro für das Angebot Berufseinstiegsbegleitung (BerEb) an der Hans-Küng-Gemeinschaftsschule (bisher: GMS West) und dem SBBZ Pestalozzischule.

Finanzielle Auswirkungen

	3. Kohorte 01.2023 - 07.2025	Kosten 2023	Kosten 2024	Kosten 2025
Laufzeit 30 Monate	30 Monate	11 Monate	12 Monate	7 Monate
Schule / Anzahl TN				
Hans-Küng-Gemeinschaftsschule / (10 TN)	47.700,00 €	17.490,00 €	19.080,00 €	11.130,00 €
SBBZ Pestalozzischule (4 TN)	19.080,00 €	6.996,00 €	7.632,00 €	4.452,00 €
	66.780,00 €	24.486,00 €	26.712,00 €	15.582,00 €

Finanzielle Auswirkungen: Ergebnishaushalt	lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	HH-Plan 2022	2023	2024	2025
DEZ01 THH_5 FB5		Dezernat 01 BM'in Dr. Daniela Harsch Bildung, Jugend, Sport und Soziales Bildung, Betreuung Jugend und Sport	EUR			
2110 Allgemeinbildende Schulen	17	Transferaufwendungen	-350.355			
		<i>davon für diese Vorlage</i>	0	- 17.490	- 19.080	- 11.130
2120 Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum	17	Transferaufwendungen	-34.469			
		<i>davon für diese Vorlage</i>	0	-6.996	-7.632	-4.452

Ab dem Haushalt 2023 sind entsprechende Mittel zu berücksichtigen. Im Jahr 2023 24.486 Euro, im Jahr 2024 26.712 Euro und im Jahr 2025 15.582 Euro.

Ziel:

Eingliederung und Begleitung von Schülerinnen und Schülern mit Ausbildungshemmnissen der Hans-Küng-Gemeinschaftsschule und des SBBZ Pestalozzischule in eine Berufsausbildung.

Begründung:

1. Anlass

Die Bundesagentur für Arbeit (BA) ermöglicht gem. § 49 SGB III seit 2009 die Berufseinstiegsbegleitung (BerEb) für förderungsbedürftige junge Menschen, um sie beim Übergang von der allgemeinbildenden Schule in eine Berufsausbildung zu unterstützen. Das Programm wurde bis 2015 zu 100% von der BA gefördert. Nach einer vierjährigen hälftigen Förderung durch die BA und Bund werden die Maßnahmen seit 2020 zu 50% von der BA, 25% durch das Land und 25% durch einen weiteren Kostenträger gefördert (hier: Stadt Tübingen). Das Land steigt nun aus der Förderung aus.

An dem Programm BerEb nehmen seit November 2020 Schülerinnen und Schüler der Hans-Küng-Gemeinschaftsschule und des SBBZ Pestalozzischule teil. Beide Schulen sind sehr daran interessiert, dass das erfolgreiche Programm mit der Einrichtung weiterer Kohorten fortgeführt wird.

Die Gemeinschaftsschule Geschwister-Scholl-Schule möchte in das Projekt BerEb neu einsteigen und ihren Schülerinnen und Schülern ermöglichen, an der Maßnahme teilzunehmen.

2. Sachstand

2.1. Finanzierung - neue Bedingungen ab Schuljahr 2022/23

Die Finanzierung der entstehenden Kosten von BerEb wird sich für neue Maßnahmen ab dem Schuljahr 2022/23 verändern. Bisher wurde die Maßnahme anteilig mit 50 % durch die Bundesagentur für Arbeit (BA), vom Land Baden-Württemberg mit 25 % und von der Universitätsstadt Tübingen mit 25 % finanziert. Das Land Baden-Württemberg kündigte nun an, sich an der Finanzierung einer neuen BerEb-Ausschreibung für das Schuljahr 2022/2023 und nachfolgende Schuljahre nicht mehr zu beteiligen und stattdessen andere ausbildungsförderliche Maßnahmen zu fördern. Hier wird vor allem die einjährige Maßnahme „Ausbildungsvorbereitung dual“ (AV dual) an den Berufsschulen benannt. Vor dem Hintergrund, dass junge Menschen mit Ausbildungshindernissen in der Regel intensive und individuelle Unterstützung und Begleitung über einen längeren Zeitraum benötigen - gerade auch im Hinblick auf einen gelingenden Übergang von der abgehenden Schule in weitere Maßnahmen oder Ausbildung - sieht die Verwaltung diesen Schritt kritisch. Die Verwaltung wird deshalb sowohl mit den Schulen als auch mit den Berufsschulen zur Maßnahme AV dual in den Austausch gehen, um mehr über die Eignung und Praxistauglichkeit der Maßnahme zu erfahren. Mit der kommenden Vorlage zum Programm Berufseinstiegsbegleitung wird die Verwaltung den Gemeinderat hierüber berichten.

Die aktuell laufenden BerEb-Maßnahmen (1. und 2. Kohorte) an der Hans-Küng-Gemeinschaftsschule und dem SBBZ Pestalozzischule sind von dieser Änderung nicht betroffen.

Der Wegfall der Landesförderung bedeutet, dass für neue BerEb-Maßnahmen (3. und weitere Kohorten) die Finanzierung an den Kosten künftig durch die Bundesagentur für Arbeit mit 50 % und die Universitätsstadt Tübingen mit 50 % (bisher 25%) erfolgen muss. Die Universitätsstadt Tübingen hat den Landkreis Tübingen als Träger der Jugendhilfe gebeten, sich anteilig mit 25 % an den entstehenden Kosten zu beteiligen, da es sich hier um eine Maßnahme für benachteiligte Jugendliche handelt. Sollte sich der Landkreis Tübingen bereit erklären, anteilig 25 % der Kosten zu übernehmen, würde der Anteil der Stadt Tübingen wie bislang bei 25 % der Gesamtkosten bleiben. Eine Antwort des Landkreises dazu liegt zum Zeitpunkt der Vorlagenerstellung noch nicht vor.

2.2. Projekte Berufseinstiegsbegleitung (BerEb)

Die Hans-Küng-Gemeinschaftsschule möchte sich bei der dritten Kohorte mit zehn Schüler_innen und das SBBZ Pestalozzischule mit vier Schüler_innen beteiligen. Diese Kohorte wird aufgrund des noch nicht abgeschlossenen Ausschreibungsverfahrens erst zum 01.02.2023 beginnen können. Die Laufzeit geht über insgesamt 30 Monate bis Juli 2025. Die Konditionen sind voraussichtlich wie bisher 300 Euro/TN/Monat plus ein Kostenaufschlag von 6% (insgesamt 318 Euro/TN/Monat).

Um die Kontinuität der Maßnahme an den beiden bisherigen Schulstandorten nicht zu gefährden, ist die Einrichtung und Kofinanzierung einer 3. Kohorte aus Sicht der Verwaltung

sinnvoll, auch wenn sich die Kostenbeteiligung für die Stadt Tübingen von 25 auf 50% erhöht.

Sowohl die Hans-Küng-Gemeinschaftsschule als auch das SBBZ Pestalozzischule sehen darüber hinaus auch den Bedarf zur Bildung einer 4. Kohorte ab September 2023 bis Juli 2026. Hinzu kommt das Interesse der Gemeinschaftsschule Geschwister-Scholl, in das Programm BerEb bei der 3. Kohorte von 02.2023 bis 07.2025 neu einzusteigen und an der 4. Kohorte von 09.2023 bis 07.2026 teilzunehmen. Die Finanzierung dieser weiteren Maßnahmen würde jedoch zusätzlich erhebliche Mehrkosten verursachen, die aufgrund des erhöhten Finanzierungsanteils auf 50% und ohne weitere Erkenntnisse über die Praxistauglichkeit des Programms AV dual nicht zu rechtfertigen sind.

3. Vorschlag der Verwaltung

Die Verwaltung empfiehlt, dass sich die Stadt auch weiterhin an der BerEb-Maßnahme beteiligt und die Kofinanzierung in Höhe von 50% der Gesamtkosten für die 3. Kohorte an der Hans-Küng-Gemeinschaftsschule und der Pestalozzischule (Kosten von 2023 bis 2026 i.H.v. 66.780 Euro) übernimmt, um den Jugendlichen einen guten Berufseinstieg zu ermöglichen.

Die zusätzliche Finanzierung einer 4. Kohorte an den Bestandsschule sowie der Kosten für die Einrichtung von 2 Kohorten an einem neuen Schulstandort (GSS) in Höhe von 164.100 Euro (städtische Gesamtkosten bei einer Finanzierungsrate von 50% für den gesamten Laufzeit der Kohorten) kann die Verwaltung nicht befürworten.

4. Lösungsvarianten

- 4.1. Die Stadt beteiligt sich nicht an den Kosten für weitere Kohorten. In diesem Fall wären für die Jugendlichen, die bereits für die Maßnahme ausgewählt wurden, keine weiteren Maßnahmen zur Berufseinstiegsbegleitung möglich.
- 4.2. Sofern sich der Landkreis mit einem Anteil von 25% an den Gesamtkosten finanziell beteiligt, wird die 4. Kohorte an der Hans-Küng-Gemeinschaftsschule und dem SBBZ Pestalozzischule eingeführt. Die Kosten verringern sich bei der 3. Kohorte der Bestandsschulen um 25%. Am neuen Standort (GSS) könnte eine 3. und 4. Kohorte eingerichtet werden (Kosten für alle drei Schulen für die gesamte Laufzeit 115.434 Euro).
- 4.3. Die Stadt fördert auch bei einem Finanzierungsanteil von 50% (zusätzlich zur 3. Kohorte) sowohl die 4. Kohorte an den beiden Bestandsschulen als auch die 3. und 4. Kohorte an der GSS, die in das BerEb-Programm aufgenommen werden möchte. Dies würde Gesamtkosten in Höhe von 230.800 Euro verursachen.

5. Klimarelevanz

Keine

